

Handelsname:

PROMAFORM®-1260 / -1430

Ausgabedatum: 17.08.2010

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes/
der Zubereitung (Handelsname):

PROMAFORM®-1260 / -1430

Firma:

Promat GmbH
Postfach 10 15 64
D-40835 Ratingen
Telefon 02102/493-0
Telefax 02102/493-115
www.promat.de
technik3@promat.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes/Gemisches

Der Faserstaub ist eingestuft als "krebszeugender Stoff nach Kategorie 2 gemäß EU Direktive 97/69/EG" (Stoffe, die als krebszeugend für den Menschen angesehen werden sollten).

Im Falle starker Faserstaubexposition kann es nach vorliegenden Ergebnissen aus Tierversuchen zu Erkrankungen der Lunge oder des Brustfells in Form von Fibrose oder Krebs kommen.

Diese Ergebnisse sind nicht durch Untersuchungen an Menschen bestätigt.

2.2 Sonstige Gefahren

Aufgrund der Faserstaubfreisetzung leicht mechanisch reizend bei Haut, Augen und dem oberen Atemtrakt: R38
Exposition auf das technisch geringst mögliche Maß reduzieren.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung:

Stoff

Zubereitung

Leichte, steife, vakuumgeformte Platten und Formteile auf Basis von Aluminiumsilikatwolle.

Chemische Charakterisierung:

Das Produkt ist ein Erzeugnis, hergestellt aus Aluminiumsilikatwolle, kolloidaler Kieselsäure (Kieselgel) und Stärke.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS- Nr.	Bezeichnung	Gehalt	Einheit	Symbol	R-Sätze
142 844-00-6	Aluminiumsilikatwolle (Carc. Cat. 2)	15 - 90	%	T	R 49 - kann Krebs erzeugen beim Einatmen Xi R 38 - reizt die Haut

Reach- Registrier Nr.: RH150278-31

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Leichte Reizung oder Entzündung kann durch Faserstaubfreisetzung hervorgerufen werden.

Nach Einatmen:

An frische Luft gehen. Wasser zur Reinigung des Halses trinken. Nase putzen, um Staub auszuschnäuzen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Bereiche mit Wasser spülen und vorsichtig mit Seife waschen. Keine Reinigungsmittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Augen mit viel Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Viel Wasser trinken.

Handelsname:

PROMAFORM®-1260 / -1430

Ausgabedatum: 17.08.2010

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Einmal in Gebrauch ist dieses Produkt nicht brennbar. Trotzdem kann der Produktbinder verbrennen und zur Bildung von Gasen und Rauch führen. Löschmittel auf brennbare Materialien in der Umgebung auf die Verpackung abstimmen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	---
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	---
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Treten durch Freisetzung unnatürlich hohe Staubkonzentrationen auf, persönliche Schutzausrüstung wie in Punkt 8 beschrieben anlegen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Freisetzung nicht in die Kanalisation und natürliche Gewässer gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Gute Hygienemaßnahmen, wie regelmäßige Reinigung, verringern das Auftreten von Produktresten am Boden. Große Stücke auflesen und zur Entfernung von kleineren Stücken oder Staub Staubsauger mit Hochleistungsfilters verwenden; sonst den Boden befeuchten, dann kehren.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Staubkonzentration möglichst gering und unter dem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz halten (siehe Punkt 8)
Lagerung:	Empfohlene Verpackungsmaterialien: recyclingfähiger Karton und/oder Kunststoff-Folien.

Kühl und trocken lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Wo möglich, Ort der Staubfreisetzung einhausen und maschinelle Entstaubung am Entstehungsort einsetzen. Arbeitsbereiche für Aluminiumsilikatwolle abgrenzen und Zutritt auf geschulte Arbeitnehmer beschränken. Arbeitstechniken anwenden, die Staubentstehung und Exposition der Arbeitnehmer beschränken. Den Arbeitsplatz sauber halten. Staubsauger mit Filtern der Staubklasse H (gemäß EN 60 335-2-69) verwenden und die Verwendung von Besen und Druckluft unbedingt vermeiden. Um eine optimale Arbeitsplatzgestaltung zu erreichen, befragen Sie ggf. einen Arbeitsschutzfachmann. Die Verwendung von für Ihren Einsatzzweck maßgeschneiderten Produkten hilft, die Staubfreisetzung weitestgehend zu kontrollieren. Ein Teil der Produkte kann problemlos im endbearbeiteten Zustand geliefert werden. Vorbehandelte oder speziell verpackte Produkte helfen während des Handhabens die Freisetzung von Faserstaub ist zu vermeiden.

Hygienische Anforderungen und Grenzwerte:

Die gesetzlichen Richtlinien sind von Land zu Land unterschiedlich. Beziehen Sie sich auf die für Ihr Land gültigen Regelungen und wenden Sie diese an.

Handelsname:**PROMAFORM®-1260 / -1430****Ausgabedatum: 17.08.2010**

Bezeichnung	Wert	Einheit	Herkunft/Anmerkung
Deutschland	-	-	¹⁾ TRGS 558 beachten
Österreich	0,5	F/ml	
Schweiz	0,25	F/ml	

¹⁾Es wird kein TRK-Wert vorgegeben. Die Tätigkeiten mit Aluminiumsilikatwollen werden durch die TRGS 558 „Tätigkeiten mit Hochtemperaturwolle“, Juni 2010, geregelt.

Persönliche Schutzausrüstung:**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Haut- und Augenschutz während der Durchführung von Hauptarbeitsgängen (z. B. Demontage).

An Hals und Handgelenken locker sitzende Overalls bzw. Handschuhe tragen.

Schutzbrille mit Seitenschaltern im Falle von Überkopfarbeiten aufsetzen.

Bei Arbeitsende betroffene Hautpartien mit Wasser abspülen. Arbeitskleidung separat waschen.

Atemschutz:

Geeigneten Atemschutz bei hohen Faserstaubkonzentrationen oder anderen möglicherweise vorhandenen Gefahrstoffkonzentrationen tragen. Bei Faserkonzentrationen unterhalb des Grenzwertes besteht keine Verpflichtung, Atemschutz zu tragen. Dennoch wird empfohlen, FFP2 Masken auf freiwilliger Basis zu verwenden.

Bei kurzzeitigen Grenzwertüberschreitungen, die jedoch nicht mehr als das 10-fache betragen, sind FFP3-Masken zu verwenden. Im Falle höherer Konzentrationen setzen Sie sich bitte mit Ihrem Lieferanten in Verbindung.

Arbeitnehmer sollten informiert werden über

- alle Anwendungen, bei denen mit faserhaltigen Produkten umgegangen wird
- mögliche Gesundheitsgefahren durch Faserstaubexposition
- Beschränkungen bezüglich Rauchen, Essen und Trinken am Arbeitsplatz

Die Arbeitnehmer sollten geschult werden im staubarmen Umgang mit den Produkten, um eine Staubfreisetzung einzuschränken

Handschutz:

Der Gebrauch von Arbeitshandschuhen ist zu empfehlen.

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Körperschutz:

Keine Kontaktlinsen tragen.

Locker sitzende, langärmelige Kleidung tragen.

Kopfbedeckung bei Überkopfarbeit tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Lieferform: Platten und Formteile

Farbe: weiß/beige

Geruch: keiner

Sicherheitsrelevante Daten:

Siedepunkt/Siedebereich:

n.a.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

> 1700 °C

Flammpunkt:

n.a.

Entzündlichkeit (fest/gasförmig):

n.a.

Zündtemperatur:

n.a.

Selbstentzündlichkeit:

n.a.

Brandfördernde Eigenschaften:

n.a.

Explosionsgefahr:

n.a.

Explosionsgrenzen:

n.a.

Dampfdruck:

n.a.

Relative Dichte (trocken):

Raumgewicht 200 - 400 kg/m³

Löslichkeit

schwach

- **Wasserlöslichkeit:**

- **Fettlöslichkeit:** (Lösungsmittel und Öl angeben)

n.a.

pH-Wert:

n-Oktanol/Wasser n.a.

Verteilungskoeffizient:

n.a.

Viskosität:

n.a.

Sonstige Angaben:

Handelsname:**PROMAFORM®-1260 / -1430****Ausgabedatum: 17.08.2010****10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen:** n.a.**Zu vermeidende Stoffe:** n.a.

Rauch:

Bei erster Erhitzung dieses Produktes können Gase und Rauch entstehen. Es wird empfohlen, die Räume zu lüften, bis alle Gase und Rauch verschwunden sind.

Die Exposition mit zu hohen Konzentrationen von Gasen und Rauch vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: ---**Zusätzliche Hinweise:** ---**11. Angaben zur Toxikologie****Akute Toxizität:** ---**Weitere Angaben:** ---**12. Angaben zur Ökologie****Mobilität:** ---**Abbaubarkeit:** Inertes Material, welches über lange Zeit stabil bleibt.**Akkumulation:** ---**Kurz- und Langzeitfolgen für:** ---**Ökotoxizität:** ---**Sonstige negative Auswirkungen:** ---**13. Hinweise zur Entsorgung****Produkt:** Das Produkt ist kein Sondermüll und kann unter Beachtung der behördlichen Vorschriften auf zugelassenen Bauschutt- und Hausmülldeponien entsorgt werden. Für den Fall, dass das Produkt in der Verwendung mit Stoffen, die Sondermüll darstellen, belastet ist, sollte der Rat eines Spezialisten eingeholt werden.**AVV-Schlüssel:** 17 06 03**Ungereinigte Verpackung:** ---**14. Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID/GGVS/GGVE:** nicht klassifiziert**Binnenschifftransport ADN/R:** nicht klassifiziert**Seeschifftransport IMDG/GGVSee:** nicht klassifiziert**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:** nicht klassifiziert

Handelsname:

PROMAFORM®-1260 / -1430

Ausgabedatum: 17.08.2010

15. Vorschriften

Gemäß der "Richtlinie 97/69/EU der Kommission vom 05.12.1997" werden Fasern, die in diesem Produkt enthalten sind, folgendermaßen charakterisiert: "künstlich hergestellte ungerichtete glasige (Silikat-)Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalioxiden ≤ 18 Gewichtsprozent"

Einstufung der Faser nach EU-Richtlinie:

Carc. Cat. 2

T

R49 - kann Krebs erzeugen beim Einatmen

Xi

R 38 - reizt die Haut

Arbeitnehmerschutz:

Dieser soll übereinstimmen mit der Richtlinie 90/394/EG des Ministerrates "über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene bei der Arbeit".

Er soll des Weiteren mit der Richtlinie 89/391/EG des Rates "über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit" übereinstimmen.

Grundsätzlich sind die allgemeinen Hygienestandards und alle anwendbaren Vorschriften einzuhalten.

Weitere anzuwendende Vorschriften:

Die Mitgliedsstaaten haben die Verpflichtung, eine europäische Richtlinie innerhalb der Übergangszeit, die normalerweise in der Richtlinie vorgegeben ist, in nationale Regelungen umzusetzen.

Die Mitgliedstaaten können strengere Anforderungen stellen. Bitte immer auf die jeweils zutreffenden Vorschriften beziehen.

Zusätzlich in Deutschland geltende Vorschriften:

Umgangsvorschrift: 3. Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 12.06.1998 "Künstliche Mineralfasern"

Umgangsrichtlinie: TRGS "521 Faserstäube"

Mit Inkraftsetzung der 4. Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung zum 01.01.2000 ist in Deutschland anstelle der Einstufungsrichtlinie TRGS 905 die Richtlinie 97/69/EG gültig.

Die TRGS 558 „Tätigkeiten mit Hochtemperaturwolle“ regelt den Umgang, die Gefährdungsbeurteilung sowie zu treffende Schutzmaßnahmen.

16. Sonstige Angaben

Stoffe/Zubereitungen sind gemäß der oben erwähnten Einstufung gekennzeichnet (siehe Punkt 15).

Die Hersteller haben beschlossen, zusätzlich alle Erzeugnisse, die Aluminiumsilikatwolle enthalten und Staub auf Basis eines geschätzten Potenzials abgeben können, ebenfalls zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung besteht aus einem Achtung-Label mit Empfehlungen zur Handhabung.

Die Empfehlungen für die Be- und Verarbeitung von PROMAFORM® und den daraus hergestellten Produkten (siehe technische Datenblätter) sind zu beachten.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die darin gemachten Angaben entsprechen unseren besten Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar.